Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **17.5234.02**

BVD/P175234

Basel, 30. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 39. August 2017

Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend „Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Es ist erfreulich, dass sich die Buslinie 30 vom Bahnhof SBB zur Universität und zum Kinderspital und ins Kleinbasel grosser Beliebtheit erfreut. Die Auslastung ist hoch. Das hat aber auch Nachteile. Die Haltestelle vor der Liegenschaft Centralbahnplatz 7 ist nicht gut platziert. Seit Jahren behindern die Leute, die auf den Bus warten, Kundinnen und Kunden, welche in der Confiserie Bachmann einkaufen oder konsumieren wollen. Da während der Wartezeit auf den Bus vor dem Laden und Tea Room auch geraucht wird, entstehen für die Confiserie und die umliegenden Geschäfte weitere Unannehmlichkeiten.

Auch Passantinnen und Passanten müssen sich oft einen Weg durch die Wartenden an dieser Haltestelle bahnen. Der Flughafenbus bekundet bei seinem Wendemanöver auch Mühe, am stehenden Bus 30 vorbei zu fahren.

Den Baupublikationen kann entnommen werden, dass neben der Confiserie ein weiterer Restaurationsbetrieb geplant ist, noch grösserer Publikumsverkehr wird daraus resultieren.

Die heutige Situation ist nicht ideal. Niemand, der Betroffen kann mit dem heutigen Zustand zufrieden sein.

Die Beeinträchtigung für diesen Gewerbebetrieb ist stark, mit gutem Willen seitens der Behörden und der BVB könnten Verbesserungen erzielt werden. Bisher haben sich die zuständigen Behörden leider nicht gewerbefreundlich gezeigt, offenbar ist es ihnen egal, wie es einem sehr initiativen und traditionsreichen Basler Unternehmen mit einer beachtlichen Anzahl von Arbeitsplätzen geht. Die Versuche des Unternehmers, sich gegen diese Verschlechterung der Erreichbarkeit durch die Kundschaft zu wehren, blieben leider ergebnislos.

Es sollte erneut versucht werden, die Situation für Wartende, Kundinnen und Kunden und Passantinnen und Passanten und nicht zuletzt für alle betroffenen Gewerbebetriebe zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die heutige Situation für den Gewerbebetrieb, die Passantinnen und Passanten, die Wartenden und den Busverkehr als ideal?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Nachteile, welche der Confiserie Bachmann und benachbarten Betrieben durch diese Platzierung der Bushaltestelle erwachsen sind und die nach wie vor bestehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Verlegung dieser Haltestelle zu prüfen (auf den Centralbahnplatz, auf die gegenüberliegende Seite in Zusammenlegung mit der Haltestelle des Flughafenbusses oder an einen anderen Ort)?

Stephan Schiesser

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der im Jahr 2014 eingereichte Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend „Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle“ thematisierte ebenfalls die Haltestelle der Buslinie 30 am Centralbahnplatz 7 bis 9. Der Regierungsrat hat am 7. September 2016 dem Grossen Rat zum genannten Anzug berichtet. Der Grosse Rat ist dem Antrag der Regierung gefolgt und hat am 20. Oktober 2016 den Anzug als erledigt abgeschrieben. Die Ausgangslage am Centralbahnplatz hat sich seit der eingangs erwähnten Anzugsbeantwortung durch den Regierungsrat nicht markant geän-

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 1. September 2017

dert. Der Regierungsrat verweist deshalb in der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage auch auf die Ausführungen in jener Anzugsbeantwortung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Erachtet der Regierungsrat die heutige Situation für den Gewerbebetrieb, die Passantinnen und Passanten, die Wartenden und den Busverkehr als ideal?*

Der Regierungsrat anerkennt, dass die heutige Situation der Haltestelle nicht ideal ist. Vor allem, weil auf dem Centralbahnplatz wie an vielen anderen Orten in der Stadt auch auf engstem Raum sehr viele Nutzungsanforderungen (Warteflächen und Zirkulationsflächen für Verkehrsteilnehmende, Zugang und Anlieferung Geschäfte und private Liegenschaften, Aufenthalt etc.) gleichzeitig berücksichtigt werden müssen. Dabei können nicht immer alle Ansprüche zur vollen Zufriedenheit erfüllt werden.

2. *Anerkennt der Regierungsrat die Nachteile, welche der Confiserie Bachmann und benachbarten Betrieben durch diese Platzierung der Bushaltestelle erwachsen sind und die nach wie vor bestehen?*

Es ist möglich, dass zu Stosszeiten die Kundinnen und Kunden der an die Haltestelle angrenzenden Geschäfte im Zugang durch die Fahrgäste behindert werden. Gleichzeitig schafft die Haltestelle eine hohe Aufmerksamkeit und sie erhöht die potenzielle Kundenfrequenz für die in der Nähe angesiedelten Betriebe. Die Baupublikation zum geplanten Restaurationsbetrieb im Bereich der Haltestelle stützt die Haltung des Regierungsrates, dass die Lage für ein Ladenlokal oder einen Konsumationsbetrieb durchaus Vorteile aufweist.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Verlegung dieser Haltestelle zu prüfen (auf den Centralbahnplatz, auf die gegenüberliegende Seite in Zusammenlegung mit der Haltestelle des Flughafenbusses oder an einen anderen Ort)?*

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat bereits im Rahmen der oben erwähnten Anzugsbeantwortung Thüring eine Verlegung der Bushaltestelle geprüft und der Regierungsrat hat dem Grossen Rat zu alternativen Halteorten auf dem Centralbahnplatz berichtet. Doch die Mitbenutzung der Tramhaltestelle durch den Bus ist betrieblich und technisch nicht möglich.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Centralbahnstrasse ist die Anfahrt für den Bus 30 nicht möglich. Die Buslinie 30 fährt über das Heuwaage-Viadukt und die Elisabethenanlage auf den Centralbahnplatz. Über den Steinentorberg ist die Einfahrt in die Centralbahnstrasse West Richtung Bahnhof SBB nicht möglich. Somit kann die Linie auch nicht die Haltestelle der Buslinie 48 oder 50 nutzen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat berichtet, dass der Centralbahnplatz vielen Anforderungen gerecht werden muss und entsprechend stark beansprucht ist. Deshalb sieht der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt keine andere Haltemöglichkeit für die Buslinie 30 am Bahnhof SBB. Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfordern Anpassungen der Bushaltestellen am Bahnhof SBB. In diesem Zusammenhang lässt der Regierungsrat eine Verbesserung für die Buslinie 30 prüfen. Er ist sich aber bewusst, dass der Spielraum hierfür aufgrund der Vielfalt und Dichte der Nutzungen am Centralbahnplatz beschränkt ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin